

X-pand into the Future



eurex Bekanntmachung

Sechzehnte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 02. März 2017 die folgende Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 10. Mai 2017 in Kraft.

**Sechzehnte Änderungssatzung zu der
Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich**

***Artikel 1 Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex
Zürich in der Fassung vom 1. August 2011, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 27. Februar 2017***

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

III. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

1. Teilabschnitt Börsenhandel

§ 13 Elektronische Handelsplattform

Die an die Handelsplattform der Eurex-Börsen übermittelten Aufträge und Quotes werden dort automatisch zugeordnet und zusammengeführt. Aufträge, die für den Off-Book-Handel eingegeben werden, werden nach den Bestimmungen des Abschnitts 4 der Handelsbedingungen zusammengeführt. Geschäfte, die über diese Handelsplattform zustande kommen, sind Geschäfte an der Eurex Deutschland und, sofern beide an einem solchen Geschäft beteiligten Börsenteilnehmer an der Eurex Zürich zum Handel zugelassen sind, auch Geschäfte an der Eurex Zürich.

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können im Auftragsbuch eingestellte Orders und Quotes löschen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Börsenhandels erforderlich ist. Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen werden über eine Löschung von Orders oder Quotes unverzüglich informieren.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 10. Mai 2017 in Kraft.

**Börsenordnung für die Eurex Deutschland
und die Eurex Zürich**

Eurex01

Stand 10.05.2017

Seite 3

Die vorstehende Sechzehnte Änderungssatzung zu der Börsenordnung für die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Sechzehnte Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 2. März 2017 am 10. Mai 2017 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 20.03.2017 (Az.: III 7 – 37 d 04.05.02#007) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Eurex Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 21. April 2017

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters